

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 013 548
Studiengang: Transformationsstudien, M.A.
Hochschule: Europa-Universität Flensburg
Studienort/e: Flensburg
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Es muss aus mindestens einer Modulbeschreibung hervorgehen, dass sich die Studierenden mit quantitativer Forschung auseinandersetzen. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Studienakkreditierungsverordnung SH);

Auflage 2: Es muss im Bereich Umweltsoziologie/Transformationsforschung eine Professur eingerichtet werden, die u. a. für die Studiengangsleitung verantwortlich ist. (§ 12 Abs. 2 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1: Die Hochschule legt zwei überarbeitete Modulbeschreibungen als Nachweis zur Aufgabenerfüllung vor. Aus den Modulbeschreibungen geht nun hervor, dass sich die Studierenden im Rahmen der Belegung dieser Module mit quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden auseinandersetzen werden. Das Modul "GD / Gegenwartsdiagnosen – sozial-ökologische Transformationen und ihre Problematisierung" setzt sich sowohl mit qualitativen als auch mit quantitativen Forschungsmethoden auseinander. Im Modul "KT / Lehrforschung – kulturelle Transformationen" liegt der Schwerpunkt auf qualitativer empirischer Forschung. Die Auflage ist somit erfüllt.

Zu Auflage 2: Die Hochschule hat entsprechende Nachweise zur Besetzung der Stelle einer Professur für sozial-ökologische Transformationsforschung eingereicht. Im Jahr 2023 wurde eine W3-Professur ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist endete am 20.08.2023. Zudem wurde eine Vertretungsprofessur eingerichtet, die seit dem 01.09.2023 besteht. Das Berufungsverfahren befindet

sich derzeit in der Phase der Vorauswahl der eingegangenen Bewerbungen und der Befangenheitsprüfung. In der darauf folgenden Phase werden die ausgewählten Bewerber*innen zur Anhörung eingeladen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage des Landes besteht die Ausschreibung der Stelle unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Mittel. Die Auflage wird somit als erfüllt bewertet.

